

Zuständigkeitsordnung

für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg.

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 aufgrund des § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, und des § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Isselburg folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

1)

Diese Zuständigkeitsordnung gilt für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Stadtrat und seiner Ausschüsse, soweit sie nicht durch Gesetz oder Satzung geregelt ist.

2)

Der Rat ist für alle Angelegenheit der Stadtverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung oder diese Zuständigkeitsordnung nicht etwas anderes bestimmen.

3)

a) Die Ausschüsse des Rates haben Entscheidungsbefugnis, soweit sie ihnen durch Gesetz, Satzung, insbesondere durch diese Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss des Rates übertragen sind.

b) Im übrigen haben die Ausschüsse des Rates alle Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches, die nicht dem Bürgermeister obliegen, zu beraten und eine entsprechende Empfehlung an den Rat abzugeben.

4)

Der Stadtrat überträgt den Ausschüssen die Entscheidungsrechte bzw. Empfehlungsrechte über die in den Ziffern 5 – 9 geregelten Angelegenheiten. Der Rat behält sich das Recht vor, im Einzelfall selbst zu entscheiden.

5. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

Befugnisse zur Beratung

1. Haushaltssatzung nebst Anlagen
2. Investitionsprogramm, Finanzplan und Haushaltssicherungskonzept
3. Erlass von Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen, die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte sowie die öffentlich-rechtlicher Kostenersätze oder Entgelte, unbeschadet der Beratungszuständigkeit anderer Ausschüsse.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nach der Haushaltssatzung der Zustimmung des Rates bedürfen.
5. Liegenschaftsangelegenheiten (Ausnahme Liegenschaftsangelegenheiten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)
6. Fortschreibung des Leitbildes

Befugnisse zur Entscheidung

7. Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschieb duldet (§ 60 Abs. 1 Satz 1 GO. NRW.)
8. Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung nach § 61 GO. NRW.
9. Zweifelsfälle über die Zuständigkeit eines Ausschusses
10. Bewilligung von Zuschüssen, Zuwendungen und Beihilfen im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel bis zum Betrage von jeweils 25.000,- Euro, soweit diese Zuständigkeit nicht einem Fachausschuss übertragen ist.
11. Erlass von Forderungen über 5.000,- Euro
12. Niederschlagung von Forderungen über 5.000,- Euro
13. Stundung und Gewährung von Ratenzahlungen über 5.000,- Euro oder Stundung und Gewährung von Ratenzahlungen mit einer Laufzeit von über 24 Monaten.
14. Vergabe von Aufträgen bis zu einer Höhe von 500.000,- Euro netto im Rahmen genehmigter Vorhaben und bereitgestellter Mittel.
15. Begründung und Aufhebung von Miet- und Pachtverhältnissen sowie sonstiger Nutzungsverhältnisse bei einem Geschäftswert von über 10.000,- Euro. (Der Geschäftswert richtet sich nach der Jahresmiete, der Jahrespacht bzw. dem jährlichen Nutzungsentgelt.)
16. Erwerb von Mitgliedschaften zu Vereinen, Verbänden und Organisationen

17. Personalangelegenheiten gemäß § 68 des Landespersonalvertretungsgesetzes
18. Bewilligung von Arbeitgeberdarlehen
19. Bildung von Abrechnungsgebieten, Erschließungsabschnitten und Erschließungseinheiten
20. Feststellung der Fertigstellung von Erschließungsanlagen
21. Grundstücksankäufe im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 25.000,- Euro
22. Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen
23. Benennung von Straßen
24. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

6. Bau- und Umweltausschuss (BUA)

Befugnisse zur Beratung

1. Durchführung von Bauleitplanverfahren
2. Friedhofsangelegenheiten
3. Begehung größerer Baumaßnahmen nach Fertigstellung
4. Liegenschaftsangelegenheiten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
5. Beratung des Haushaltsentwurfs, soweit der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses berührt ist
6. Angelegenheiten der städtischen Entwässerungsanlagen

Befugnisse zur Entscheidung

7. Zustimmung von Ausnahmen von Veränderungssperren gemäß § 14 Abs. 2 BauGB
8. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB
9. Ausnahmen von Gestaltungssatzungen nach § 86 Abs. 5 BauO NRW.
10. Vergabe von Bau- und Planungsaufträgen bis 50.000,- Euro netto im Rahmen genehmigter Vorhaben und bereitgestellter Haushaltsmittel.
11. Angelegenheiten des Immissionsschutzes.
12. Koordinierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Information an Fachausschuss

Der Ausschuss ist zu informieren über:

- Zustimmung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB,
- Zustimmung zu Vorhaben nach §§ 33 – 35 BauGB gemäß § 36 BauGB, (Anmerkung: ersatzlos streichen, weil gesetzlich geregelt)
- Stellungnahme zu Ausnahmegenehmigungen in Gewerbe- und Industriegebieten.

7. Ausschuss für Planung, Vergabe und Wirtschaft (PVW)

Befugnisse zur Beratung

1. Stadtentwicklung
2. Bodenmanagement
3. Städtebauliche Konzepte
4. Ausschreibungen städtebauliche Wettbewerbe
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Verkehrsentwicklungskonzepte
7. Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit
8. Straßenplanung
9. Planung von Rad-, Reit-, Wander- und Wirtschaftswegen
10. Planung und Gestaltung von Wasserläufen und Gewässern
11. Aufgaben nach dem Straßen- und Wegegesetz (Widmung von Straßen, Einziehung / Teileinziehung von Straßen)
12. Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung
13. Angelegenheiten von Natur- und Landschaftsschutzgebieten
14. Angelegenheiten des Feuerschutzes und des Katastrophenschutzes
15. Beratung des Haushaltsentwurfs, soweit der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses berührt ist

Befugnisse zur Entscheidung

18. Vorgaben (Eckpunkte, alternative Standards etc.) für Ausschreibungen bei Vorhaben mit einer Auftragssumme von voraussichtlich mehr als 12.500,00 € netto
19. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel
20. Maßnahmen des Stadtmarketings im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel
21. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel.
22. Grundsätze der Wirtschaftsförderung und Förderung der Landwirtschaft

8. Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales

Befugnisse zur Beratung

1. Aufstellung des Weiterbildungsentwicklungsplanes
2. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei
3. Angelegenheiten der Volkshochschule Bocholt, Rhede, Isselburg
4. Angelegenheiten der Musikschule Bocholt, Isselburg, Rhede
5. Kontaktpflege mit dem Kulturring und dem Stadtsportverband Isselburg
6. Angelegenheiten der Jugendförderung, Jugendpflege sowie Kindergartenangelegenheiten
7. Familien- und Seniorenangelegenheiten
8. Gewährung von Sozialleistungen
9. Aufhebung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen
10. Aufstellung des Schulentwicklungsplanes
11. Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung von Schulen
12. Bestellung der Schulleiter/innen – Zustimmung des Schulträgers zu den gewählten Bewerbern/Bewerberinnen
13. Schülerbeförderungsangelegenheiten
14. Maßnahmen zur Schulwegsicherung
15. Grundsätze für die Finanzausstattung der Schulen
16. Anträge aus dem Schulbereich von besonderer Bedeutung
17. Beratung des Haushaltsentwurfs, soweit der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses berührt ist

Befugnisse zur Entscheidung

18. Erwerb und Veräußerung von Kunstgegenständen bis 1.500,- Euro im Rahmen veranschlagter bzw. bereitgestellter Haushaltsmittel
19. Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen an Vereine und Verbände im Rahmen genehmigter Vorhaben und bereitgestellter Haushaltsmittel bis zur Höhe von 1.500,- Euro
20. Bündnis für Familie im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel

9. Rechnungsprüfungsausschuss

Befugnisse zur Beratung und Entscheidung

Die Befugnisse ergeben sich aus § 101 GO NRW.

10) Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung tritt am 26.06.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 27.03.2012 außer Kraft.

Isselburg, den 25.06.2014

Rudolf Geukes
Bürgermeister